

Erste Hilfe für Selbständige und Unternehmer in Zeiten von Corona

**Mit allen relevanten
Themen wie u.a.:**

**Insolvenzantrag
Mietverhältnis
Darlehen**



Erste Hilfe für Selbstständige und Unternehmer in Zeiten von Corona

Mit allen relevanten Themen wie u. a.:
Insolvenzantrag
Mietverhältnis
Darlehen

Herausgegeben von

Prof. Dr. Römermann, CSP

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Fachanwalt für Insolvenzrecht

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Honorarprofessor an der Humboldt-Universität zu Berlin



Die Autoren

Lars Grupe, MLE, Dipl.-Jur., wissenschaftlicher Mitarbeiter, Hannover (Römermann Rechtsanwälte AG)

Dr. Andreas Kästner, Rechtsanwalt, Berlin (Römermann Insolvenzverwalter Rechtsanwalts-
gesellschaft mbH)

Scarlett Matheja, Rechtsanwältin, Hannover (Römermann Rechtsanwälte AG)

Marcus Menke, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Hamburg (Römermann Rechtsanwälte AG)

Dominik Montag, Rechtsanwalt und Insolvenzverwalter, Fachanwalt für Insolvenzrecht, Hamburg
(Römermann Insolvenzverwalter Rechtsanwaltsgesellschaft mbH),

Dr. Mario Nawroth, Rechtsanwalt und Insolvenzverwalter, Fachanwalt für Insolvenzrecht, Dozent
der FOM Hochschule für Oekonomie & Management, Kassel/Erfurt (Römermann Insolvenzverwalter
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH)

Prof. Dr. Volker Römermann, CSP, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht,
Fachanwalt für Insolvenzrecht, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Hamburg/Hannover (Römermann
Rechtsanwälte AG)

www.beck.de

ISBN 978 3 406 75994 9

ISBN ePDF 978 3 406 75995 6

ISBN epub 978 3 406 75996 3

© 2020 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Satz: Fotosatz Buck, Zweikirchener Str. 7, 84036 Kumhausen
Druck: Holzmann Druck GmbH & Co. KG, Gewerbestraße 2, 86825 Bad Wörishofen
Umschlaggestaltung: Ralph Zimmermann - Bureau Parapluie
Titelmotiv: © ragandi - istockphoto.com (modifiziert)



Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort

Die COVID-19-Pandemie stellt die deutsche Wirtschaft vor die größte Herausforderung der letzten Jahrzehnte. Am 12. März 2020 verkündete die deutsche Bundeskanzlerin, dass Veränderungen notwendig würden. Wenige Tage später waren zahllose Geschäfte geschlossen und einschneidende Maßnahmen für das Alltagsleben verhängt. Schon am Tage nach der Ansprache der Kanzlerin begannen im Bundesjustizministerium die Arbeiten an einem Gesetz, das die Folgen dieses Virus, der erst am 11. März 2020 die Dimension einer Pandemie erreicht hatte, bekämpfen sollte. Es handelte sich um ein Eilgesetz.

Das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht wurde am 27. März 2020 verkündet und trat sofort in Kraft, wichtige Teile davon sogar mit Rückwirkung auf den 1. März 2020.

Wesentliche Wirtschafts- und Lebensbereiche erfuhren grundlegende Veränderungen:

- Für Unternehmen wurde die Insolvenzantragspflicht bis zum 30. September 2020 ausgesetzt – verlängerbar bis zum 31. März 2021.
- Ebenfalls an Unternehmen richtet sich eine Normensammlung, durch die insbesondere die

Durchführung von Gesellschafterversammlungen ohne persönliche Anwesenheit gefördert werden soll.

- Kleinstunternehmer (bis 9 Arbeitnehmer und 2 Mio. Euro Umsatz) genießen ein Moratorium von Zahlungsverpflichtungen, wenn sie sonst nicht durch die Krise kommen.
- Mieter können drei Monate lang ihre Zahlungen aussetzen, ohne eine Kündigung befürchten zu müssen.
- Darlehensnehmer schließlich können Zahlungen zeitweise aussetzen und Darlehensgeber sollen mit ihnen wohlwollende Gespräche führen.

Die vorliegende „Erste Hilfe“ will leisten, was der Name der Reihe sagt: Einen Überblick über die Neuerungen verschaffen, praktische Handreichungen geben, Tipps von Praktikern auf den Weg geben, in einigen typischen Konstellationen Formulierungen vorschlagen. Schnelle, sichere Orientierung in einer Zeit vermitteln, die von Unsicherheiten und Orientierungslosigkeit geprägt ist. Möge dadurch ein kleiner Beitrag geleistet werden, Unternehmen in schwerer Zeit zur Seite zu stehen.

Volker Römermann, Mai 2020

